

Bekanntmachung.

Freitag, den 21. Juni d. J., von Vormittags 9 Uhr ab,
 werden im Schloßhose zu **Ober-Gerlachsheim** verschiedene zum Nachlasse des verstorbenen
 Rittergutsbesizers **von Huhn** gehörige Gegenstände, als: ein Regulator, ein Kessel, eine
 Badewanne von Zink, eine Copirpresse mit Tisch, Schränke, Sopha's, Bettstellen, Tische,
 Stühle, Gartenbänke, eine Wäschrolle, ein Kronleuchter und einige Kleidungsstücke öffentlich
 an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Preußisch. Courant durch den Actuaris
 Kern verkauft werden.

Lauban, den 24. Mai 1867.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die dem Partikulier **Adolph Eichler** gehörige, sub No. 44 zu **Nieder-Gerlachs-**
heim gelegene Gärtnerstelle, abgeschätzt auf 1100 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein
 in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 2. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle zu **Marklissa** subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-For-
 derung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen
 spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem gewesenen Schanknahrungs-Besizer **August Klemmt** zu **Rothenburg O.L.**
 gehörige Häuslernahrungen No. 171 und 196 zu **Berna**, zusammen abgeschätzt auf 1,385
 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserm Bureau einzusehenden
 Taxe, soll

am 24. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-For-
 derung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Seidenberg, den 6. Juni 1867.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Herrn **G. A. W. Mayer** in Breslau.

Magdeburg, den 29. Mai 1867.

Inliegend übersende Ihnen

Rthlr. 150

. folgt Bestellung Gleichzeitig kann ich Ihnen zu meiner großen
 Freude wieder einen Fall mittheilen, in welchem sich Ihr Brust-Syrup aufs Neue
 glänzend bewährte. Der Sohn einer Frau Krause in Lemsdorf war hier, um die 8. Flasche
 Brust-Syrup zu holen und theilte mir mit, daß seine Mutter 21 Flaschen Fenchel-Honig-Extract gegen
 Husten und Brustleiden ohne den geringsten Erfolg verbraucht hatte. Da wurde sie durch Ihre Annonce
 in der „Magdeburger Zeitung“ auf Ihren Brust-Syrup aufmerksam gemacht. Mit einigem Miß-
 trauen (das durch die vergeblich verbrauchten 21 Flaschen Fenchel-Honig-Extract wohl gerechtfertigt ist)
 versuchte die Frau nun Ihren Brust-Syrup, und nach der siebenten Flasche war der
 Husten bis auf ein Geringes verschwunden und die Brustschmerzen ganz beseitigt. Die
 Frau gebraucht den Syrup fort u. u.

J. J. Baum.

Dieser weiße Brust-Syrup ist **nur allein ächt** zu haben für **Lauban**

bei **C. G. Pfullmann,**